

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 489/V vom 20.06.2018
Fahrradstraße Hochbaumstraße errichten II
Drucksache-Nr. 01781
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 489/V vom 20.06.2018
Fahrradstraße Hochbaumstraße errichten II
Drucksachen-Nr. 0781/V

2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird erneut ersucht, in der Hochbaumstraße eine Fahrradstraße einzurichten. Es wird auf den Beschluss 0573/IV, den Beschluss des Bezirksamtes zum bezirklichen Fahrrad-Nebenroutennetz und das neue Mobilitätsgesetz verwiesen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Thema Fahrradstraße im Straßenzug Hochbaumstraße – Altdorfer Straße steht bei dem Bezirksamt regelmäßig auf der Agenda. Das Bezirksamt möchte die über diesen Straßenzug verlaufende bezirkliche Fahrradrouten durch Ausweisung als Fahrradstraße unterstützen.

Seit April 2020 liegt der durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für das Land Berlin herausgegebene „Leitfaden Fahrradstraßen“ vor. Alle neu einzurichtenden Fahrradstraßen müssen auf Einhaltung der in diesem Leitfaden enthaltenen Kriterien (Breite, Befestigung, parkende Fahrzeuge etc.) überprüft werden. Außerdem muss untersucht werden, welche begleitenden Maßnahmen (z. B. Sperrungen für den Durchgangs-Kfz-Verkehr) angeordnet werden müssen, um das Ziel einer Fahrradstraße (Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart) zu erreichen.

Für diese vorausgehenden Untersuchungen wird verkehrsplanerischer und straßenbautechnischer Sachverstand benötigt. Sobald sich die personelle Situation im Straßen- und Grünflächenamt verbessert hat, wird sich das Bezirksamt mit der Einrichtung einer Fahrradstraße im Straßenzug Hochbaumstraße – Altdorfer Straße beschäftigen.

Die Ergebnisse seiner Überlegungen wird das Bezirksamt im dann zuständigen Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung vorstellen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin